

KRAVAGHeidenkampsweg 102 · 20097 Hamburg
www.kravag.de

KRAVAG-Logistic-Police Elektronikversicherung



Die moderne Elektronik macht Ihnen und uns das Arbeiten leichter und das ist gut so. Unabhängig davon, wie groß Ihr Betrieb ist oder in welcher Branche Sie tätig sind – technische Anlagen und Systeme spielen in jedem Unternehmen eine wichtige Rolle. Ihre Anschaffung ist oft teuer und zugleich eine wichtige Investition in die Zukunft Ihres

Betriebs. Deshalb schützen wir diese wertvollen Sachwerte für Sie im Rahmen der KRAVAG-Logistic-Police mit dem Baustein „Elektronikversicherung“. Und leisten bei Schäden, die beispielsweise aus Bedienungsfehlern, Bränden, Wassereintritt, Vandalismus oder Formen der höheren Gewalt resultieren können.

Praxisbeispiel 1: Teure Unachtsamkeit

Für einen Moment war die ansonsten äußerst zuverlässige Mitarbeiterin einer Spedition unaufmerksam. Doch diese kleine Ungeschicklichkeit hatte teure Konsequenzen. Das neue Laptop stürzte mehrere Meter in die Tiefe, schlug hart auf den Asphaltboden auf. Schon auf den ersten Blick war dem Techniker klar: Das Laptop konnte nicht mehr repariert werden. Totalschaden! Die Anschaffung eines neuen Laptops kostete 5.000 EUR. Eine Menge Geld für ein mittelständisches Unternehmen. Glück im Unglück: Die Spedition hatte sich auch für den Baustein „Elektronikversicherung“ entschieden. Sachschäden durch Ungeschicklichkeiten sind dadurch gedeckt. Die Versicherung regulierte den Schaden.

Schadenhöhe: 5.000 EUR

Praxisbeispiel 2: Überspannung legt Server lahm

Eine „induzierte Überspannung“ stellten die Experten als Schadenursache fest. Klingt etwas abstrakt, hatte für ein mittelständisches Speditionsunternehmen aber ganz fatale Folgen. Aufgrund der Überspannung auf den Server war erheblicher Schaden entstanden. Das Unternehmen konnte überdies vorübergehend nur noch eingeschränkt auf die Daten zugreifen und arbeiten. Eine rasche Schadenbehebung war also besonders wichtig. Schnell war klar, was die Überspannung angerichtet hatte: Die Schadenhöhe lag bei über 12.000 EUR. Dank des integrierten Bausteins „Elektronikversicherung“, die unter anderem auch Schäden durch Überspannung, Kurzschluss und Induktion abdeckt, übernahm der Versicherer die Kosten.

Schadenhöhe: 12.000 EUR

Ihre Vorteile auf einen Blick

- > Umfassender Versicherungsschutz für Ihre gesamte Elektronik – von Bürogeräten bis hin zu Mess-, Prüf- und Sicherungstechnik, Medizin-, Satz-, Repro-, Bild- und Tontechnik in einzelnen Risikogruppen
- > Leistungsstarker Versicherungsschutz bei einer Vielzahl von Schadenursachen (Allgefahrendeckung)
- > Im Schadensfall erhalten Sie entweder Naturalersatz durch Wiederbeschaffung beziehungsweise Wiederherstellung oder wir übernehmen die dafür anfallenden Kosten.
- > Wichtige Software oder Mehrkosten können Sie zu günstigen Konditionen mitversichern.
- > Weltweite Deckung für mobile Geräte möglich

Viele Ursachen – eine Lösung

Ein Elektronikschaden kann ganz unterschiedliche Ursachen haben. Wichtig ist für Sie, dass Ihre Police die möglichen Schäden und Gefahren weitestgehend abdeckt. Mit dem Baustein „Elektronikversicherung“ treffen Sie nicht nur für Sachschäden durch Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit und höhere Gewalt Vorsorge. Abgedeckt sind unter anderem Schäden durch Überspannung, Kurzschluss, Brand, Blitzschlag, Explosion, Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung, Vandalismus sowie Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler.

Ein weiteres Highlight: Auch der Diebstahl von elektronischen Geräten ist versichert.

Weitreichende Absicherung der Elektronik

Mit dem Baustein „Elektronikversicherung“ sind Sachschäden an der Daten-, Informations- und Kommunikationstechnik, an Bürogeräten, Kassen und Waagen, Prüf-, Sicherheits-, Satz- und Reprotechnik sowie Bild- und Tontechnik gedeckt.

Auch bewegliche Sachen außerhalb des Versicherungsortes sowie Daten und Datenträger können Sie mitversichern lassen.

Die vorliegende Produktinformation stellt einen Ausschnitt der Versicherungsleistungen dar. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus dem Versicherungsschein und dem Wortlaut der vereinbarten Bedingungen.

